



Kriterien zur Vergabe des Pulheimer Heimatpreises

- I. Die Stadt Pulheim vergibt den Pulheimer Heimatpreis. Er wird vergeben für einzelne Projekte und Maßnahmen, die zur Stiftung, Stärkung und zum Erhalt lokaler Identität beitragen, die die Gemeinschaft stärken und Menschen miteinander verbinden. Es kann sich hierbei um Projekte handeln, die sich in herausragender Weise um die Pflege der Heimat, um die Geschichte der Stadt Pulheim, um lokale Kultur, Denkmalpflege oder lokale Traditionen verdient gemacht haben und / oder in besonderer Weise dazu beitragen, den gesellschaftlichen Zusammenhang bzw. das Nachbarschaftswesen zu stärken. Nicht zuwendungsfähig sind laufende Betriebskosten oder Personalkosten.
- II. Der Heimatpreis kann an Einzelpersonen, Gruppen oder Vereine vergeben werden, die in Pulheim ansässig sind. Eine mehrmalige Auszeichnung desselben Preisträgers/derselben Preisträgerin ist ausgeschlossen. Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gezahlt. Eigenbewerbungen sind möglich.
- III. Sofern das Land NRW einen Themenschwerpunkt festlegt, muss dieser berücksichtigt werden.
- IV. Die Bewerbung erfolgt mittels Formblatt und ist bis zum 31. 7. diesen Jahres an die Kulturabteilung der Stadt Pulheim, Alte Kölner Str. 26, 50259 Pulheim zu richten.
- V. Die Jury besteht aus dem Bürgermeister, der den Vorsitz führt, dem Kulturdezernenten, dem Vorsitzenden des BKSF, den kulturpolitischen Sprechern der Fraktionen sowie – mit beratender Stimme – der Leiterin der Kulturabteilung. Eine Vertretung kann benannt werden. Die Jury spricht nach Sichtung der Unterlagen eine Empfehlung für die Preisverleihung aus. Der Rat der Stadt Pulheim entscheidet unmittelbar aufgrund der Jury-Empfehlung über die Preisvergabe in nicht-öffentlicher Sitzung.
- VI. Grundsätzlich sind drei Varianten an Preisgeldern möglich:

Variante A:	Einzelpreistragende/r:	5.000 €
Variante B:	Zwei Preistragende:	Platz 1 / Platz 2
Variante C:	Drei Preistragende:	Platz 1 / Platz 2 / Platz 3

Die Staffelung des Preisgeldes bei zwei bzw. drei Preistragenden empfiehlt die Jury in ihrer Sitzung.
- VII. Die Preisverleihung wird bis zum 31.12. des Jahres in einem würdigen Rahmen vorgenommen.
- VIII. Der/Die Preistagende/n muss/müssen sich einverstanden erklären, am Wettbewerb auf Landesebene teilzunehmen.